



Übergabe des 23. Tätigkeitsberichtes der Landesbeauftragten

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Birgit Neumann-Becker, hat heute der Präsidentin des Landtages Sachsen-Anhalts, Gabriele Brakebusch, den 23. Tätigkeitsbericht der Landesbehörde übergeben.

Die Neufassung des Gesetzes zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ist seit 1.1.2017 in Kraft.

Mit der Neufassung des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes hat sich der Landtag Sachsen-Anhalts zur Fortführung der Aufarbeitung der SED-Diktatur und zur Verbesserung der Situation der SED-Verfolgten bekannt.

Die Landesbeauftragte berichtet über folgende Schwerpunkte:

- **Beratung von SED-Verfolgten und Diktatur-Opfern:**
- **Die Verbesserung von Rehabilitierung und Anerkennung für SED-Verfolgte ist weiter dringend erforderlich. Von 13.000 in Sachsen-Anhalt strafrechtlich rehabilitierten SED-Verfolgten erhalten 0,5 % der Betroffenen eine rentenfähige Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden, in 2015 und 2016 wurden keine Anträge positiv beschieden,**
- **Verbesserungen bei der strafrechtlichen Rehabilitierung von Frauen, die in geschlossene Venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren,**
- **Verbesserungen im Bereich der strafrechtlichen Rehabilitierung von ehemaligen Heimkindern insbesondere der Jugendwerkhöfe,**
- **Akteneinsicht und Aufarbeitung,**
- **politische Bildung,**
- **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit,**
- **Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit,**
- **Beiträge zur Diskussion über die Zukunft des BStU, zu den Empfehlungen der Expertenkommission und zur Zukunft der Außenstellen.**



Folgende Aufgaben sieht die Landesbeauftragte insbesondere für die Zukunft:

1. Die Situation der Opfer muss durch Aufarbeitung, Beratung und Anerkennung weiter verbessert werden. Insbesondere die fehlende Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden bei den 13.000 strafrechtlich Rehabilitierten in Sachsen-Anhalt ist eine dauerhafte Problematik. Die Landesbeauftragte tritt für die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ein.
2. Folgende offene Fragen bedürfen der speziellen Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt:
 - die lokale Aufarbeitung von DDR-Heimerziehung,
 - die Zwangsarbeit politischer Gefangener und ihre Folgen,
 - das Grenzregime mit Zwangsaussiedlungen und den Opfern am Eisernen Vorhang und an der innerdeutschen Grenze,
 - Die Zwangskollektivierung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt und
 - das systematische Doping von Kindern und Jugendlichen im DDR-Leistungssport an den Sportschulen Magdeburg und Halle und dessen Folgen.
3. Erinnerung braucht konkrete Orte. Die Namen der Grenzopfer dürfen nicht vergessen werden. Die Landesbeauftragte regt an, die Namen der Toten an zentralen Orten in Sachsen-Anhalt z. B. den Gedenkstätten in Gedenksteinen festzuhalten.
4. Die Landesbeauftragte setzt sich weiter für die Errichtung eines Dokumentations- und Begegnungszentrums in einem ehemaligen Jugendwerkhof als Ort für Erinnerung, Aufarbeitung und Perspektiventwicklung für ehemalige Heimkinder und deren Angehörige in Sachsen-Anhalt ein.

Die Landesbeauftragte unterstützt die Initiative für einen Gedenkort an der ehemaligen Strafvollzugseinrichtung Naumburg.

Sie unterstützt auch die Initiative für einen Gedenkstein für die Opfer kommunistischer Verfolgung in Zeitz.
5. Zu politischer Bildung gehören Informationen über die jüngste Repressionsgeschichte, um den Wert von Demokratie und Grundrechten zu erfahren. Zeitzeugen leisten hier einen wesentlichen Beitrag, der ausgebaut werden sollte.
6. Die Überprüfung auf eine Mitarbeit bei der Staatssicherheit nach StUG darf nicht am 31.12.2019 beendet werden. Die Landesbeauftragte tritt für die Entfristung der Überprüfungsmöglichkeiten ein. Die Außenstellen des Bundesbeauftragten leisten in Sachsen-Anhalt einen unverzichtbaren Beitrag zur Aufarbeitung und zur politischen Bildung. Die Landesbeauftragte setzt sich weiter für den Erhalt beider Außenstellen ein.